

Grundordnung

des Fachschaftsrates Ingenieurwissenschaften der HTWK Leipzig

Inhaltsübersicht

- §1 Begriffe
- §2 Grundordnung
- §3 Geschäftsordnung
- §4 Finanzordnung
- §5 Wahlordnung
- §6 Code of Conduct
- §7 Ämter
- §8 Schlussbestimmungen

§1 Begriffe

- (1) Mit ING wird im Folgenden die Fachschaft Ingenieurwissenschaften der HTWK Leipzig bezeichnet, bestehend aus Studierenden der Studiengänge Maschinenbau Bachelor/Master; Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik Bachelor/Kooperativbachelor/Master/Kooperativmaster; Elektro- und Informationstechnik Bachelor/Kooperativbachelor/Master; Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor/Master (bis Matrikel 2017).
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder des Fachschaftsrates sind in freier, geheimer und gleicher Wahl gewählte Personen aus der Mitte der Fachschaft. Näheres regelt die Wahlordnung der verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig.
- (3) Mit Standorten werden im Folgenden die verschiedenen Campus der Studiengänge der Fakultät ING in der Wächterstraße 13 und am Hauptcampus in Connewitz bezeichnet.

§2 Grundordnung

- (1) Für den Fachschaftsrat ING gilt die Grundordnung der verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig sowie die Ergänzungsordnung für den FSR ING.

§3 Geschäftsordnung

- (1) Für den Fachschaftsrat ING gilt die Geschäftsordnung des Fachschaftsrates ING.

§4 Finanzordnung

- (1) Für den Fachschaftsrat ING gilt die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft.

§5 Wahlordnung

- (1) Für den Fachschaftsrat ING gilt die Wahlordnung der verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig.

§6 Code of Conduct

- (1) Der Fachschaftsrat ING richtet sich nach dem Code of Conduct des Studierendenrates der HTWK Leipzig mit folgenden Zusatzbestimmungen:
 - (a) Die Tätigkeiten des Fachschaftsrates orientieren sich an den Aufgaben der Studentenschaft nach §24 Absatz (3) Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz.
 - (b) Veranstaltungen und Sitzungen des Fachschaftsrates ING, sollen möglichst gleichmäßig auf die Standorte verteilt sein.
 - (c) Bei der Verteilung folgender Ämter soll möglichst darauf geachtet werden, dass beide Standorte vertreten sind:
 - (i) Sprecher:in und Co-Sprecher:in
 - (ii) Die StuRa-Vollvertreter:innen
 - (iii) Die StuRa-Ersatzvertreter:innen
 - (iv) Veranstaltungen
 - (d) Ämterübergaben sind nach dem Leitfaden für das jeweilige Amt durchzuführen.
- (2) Alle Vorgänge, wie Sitzungen von Arbeitsgruppen und offizielle Besprechungen, sind zu dokumentieren - insbesondere finanzielle und personelle Entscheidungen. Die Dokumente sind den gewählten Mitgliedern des FSR zugänglich abzulegen.
- (3) Der Fachschaftsrat vertritt alle Studierenden unabhängig von deren politischen Ansichten gleich.
- (4) Der Fachschaftsrat unterstützt politische Bildung durch Vermittlung von Inhalten und bleibt dabei gegenüber Parteien neutral.

§7 Ämter

- (1) Der Fachschaftsrat ING wählt mindestens folgende Wahlämter:
 - (a) Sprecher:in
 - (b) Co-Sprecher:in
 - (c) Finanzer:in
 - (d) Kassenwart
 - (e) Wahlvorstand
 - (f) StuRa-Vollvertreter:in (2)
 - (g) StuRa-Ersatzvertreter:in (2)
 - (h) Hochschulpolitik
 - (i) Evaluation
- (2) Die weiteren Ämter sind im Dokument "Ämterbeschreibungen" aufgeführt.

§8 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Grundordnung kann nur durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit des Fachschaftsrates ING beschlossen, geändert oder ergänzt werden.

Beschlossen am: 30.03.2022

Unterschrift Sprecher:in ING
Eric Gundermann



Unterschrift CO-Sprecher:in ING
Linda Müller

